STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/267
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2019
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Katja Koch Horst Lichte Elen Kölln

Haushaltsplanung 2020 für die Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit wird ein Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) im Landtag beraten. Das Gesetz soll zum KiTa-Jahr 01.08.2020 wirksam werden.

Ziele der KiTa-Reform:
- Entlastung und Stärkung der Eltern
- Verbesserung der KiTa-Qualität
- Gleichbehandlung von Kitas und Kindertagespflege
- Transparente und gerechte Finanzierungsstruktur mit verlässlichem Finanzierungsanteil des Landes pro betreutes Kind

Die Haushaltsplanung 2020 für die Kinderbetreuung muss daher in die Zeit vor der Reform nach dem KiTaG S-H bis zum 31.07.2020 und ab Beginn der Reform ab dem 01.08.2020 aufgeteilt werden.

Die Übergangsphase bis zur vollständigen Umsetzung des neuen Finanzierungssystems läuft bis Ende 2024 und sieht folgende Zahlungsströme vor:

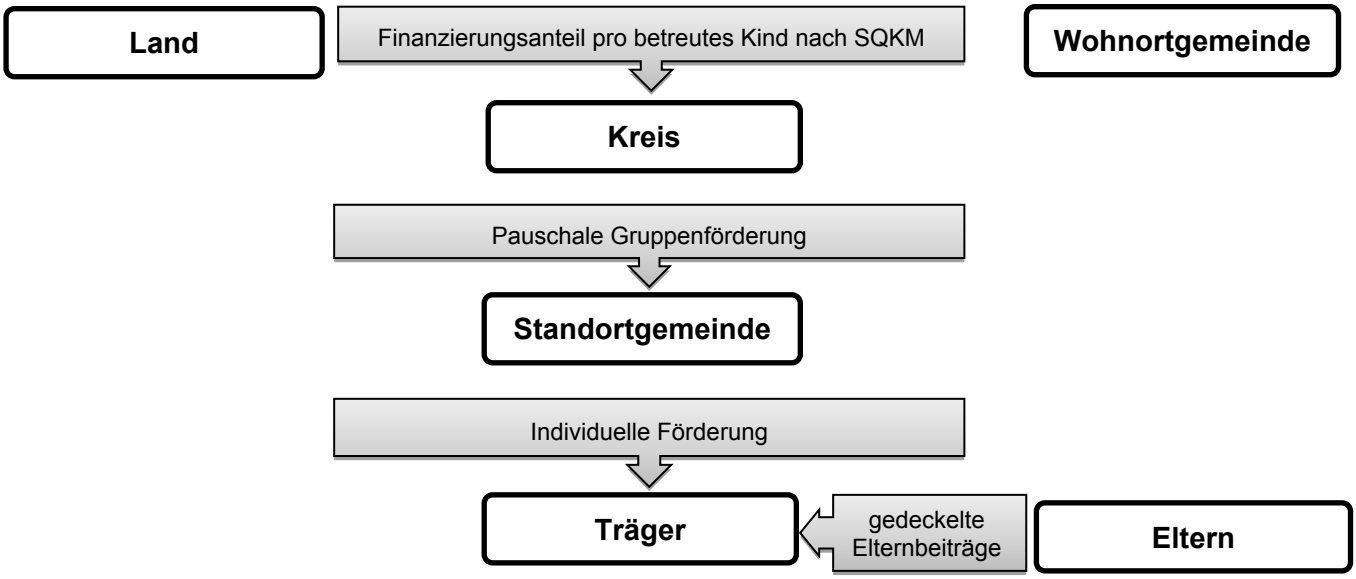

Bis 31.07.2020:
Die Stadt Tornesch zahlt 7/12 des beantragten Betriebskostenzuschusses aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarung an den Träger:

365000.531861 AWO Merlinweg		317.500 Euro
365000.531862 AWO Lüttkamp		254.000 Euro
365000.531864 Ev.-Luth. KiTa		255.900 Euro
365000.531865 DRK KiTa		395.000 Euro
365000.531866 WABE „Weltenbummler“		263.500 Euro
365000.531867 AWO Seepferdchen		320.800 Euro
	Gesamt:	1.806.700 Euro

Die Stadt Tornesch erhält in diesem Zeitraum noch anteilig 7/12 der Konnexitätsmittel des Landes für die Mehrbelastung durch Schaffung von Krippenplätzen:

365000.413000 Konnexitätsmittel	250.000 Euro

Ab 01.08.2020:
Die Träger haben ihre Haushaltsentwürfe zum Teil für das ganze Kalenderjahr auf der bisherigen gesetzlichen und vertraglichen Grundlage erstellt. Da die Kita-Träger ab dem 01.08.2020 keine Landes- und Kreiszuweisungen und Zuschüsse aus Kostenausgleichen von Fremdgemeinden erhalten, dürfen diese bei der Ermittlung des Zuschussbetrages für diesen Zeitraum nicht mehr defizitmindernd berücksichtigt werden. Somit beläuft sich der Betriebskostenzuschuss für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.12.2020 auf folgende Höhe:

365000.531861 AWO Merlinweg		460.900 Euro
365000.531862 AWO Lüttkamp		430.500 Euro
365000.531864 Ev.-Luth. KiTa		205.300 Euro
365000.531865 DRK KiTa		337.400 Euro
365000.531866 WABE „Weltenbummler“		248.200 Euro
365000.531867 AWO Seepferdchen		424.500 Euro
	Gesamt:	2.106.800 Euro

Weiterhin zahlt die Stadt Tornesch als Wohnortgemeinde einen gesetzlich festgelegten Satz pro betreutes Kind (in Tornescher Kitas, auswärtigen Kitas, sowie in Tagespflege) an den Kreis Pinneberg als örtlichen Träger (5/12 in 2020):

365000.531201 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für in Tornesch betreute KiTa Kinder	1.023.500 Euro
365000.531202 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für auswärtig betreute KiTa Kinder	50.300 Euro
365000.531203 Finanzierungsanteile Wohnsitzgemeinde für Kinder in Tagespflege	202.400 Euro

(Diese Kosten wurden bislang durch den Kreis Pinneberg getragen. Über eine Refinanzierung ggf. über die Kreisumlage ist mit dem Kreis Pinneberg zu verhandeln.)

Die Stadt Tornesch als Standortgemeinde erhält zur Refinanzierung des ab 01.08.2020 zu entrichtenden Wohngemeindeanteils die gruppenbezogenen Fördersätze auf der Grundlage des SQKM für alle in Tornesch betriebenen Kitas (5/12 in 2020):

365000.448204 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Merlinweg		317.200 Euro
365000.448205 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Lüttkamp		355.400 Euro
365000.448206 Förderbeitrag SQKM für die Ev.-Luth KiTa		249.600 Euro
365000.448207 Förderbeitrag SQKM für die DRK KiTa		314.200 Euro
365000.448208 Förderbeitrag SQKM für die WABE KiTa		401.000 Euro
365000.448209 Förderbeitrag SQKM für die AWO KiTa Seepferdchen		303.300 Euro
	Gesamt:	1.940.700 Euro

Die zu leistenden Finanzierungsanteile als Wohnortgemeinde und die Höhe des „Refinanzierungsbeitrages“ als Standortgemeinde (Förderbeitrag SQKM) wurden auf Grundlage der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Berechnungstools ermittelt (siehe Anlage 8+9). Es handelt sich hierbei zunächst um eine Prognoseberechnung.

Prüfungen:
1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
[ ] vollständig eigenfinanziert
[X] teilweise gegenfinanziert
[ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
[ ] Stellenmehrbedarf [ ] Stellenminderbedarf
[ ] höhere Dotierung [ ] Niedrigere Dotierung
[X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [X] nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)
Den Haushaltsmeldungen 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für das Produkt 365000 „Tageseinrichtungen für Kinder“ wird zugestimmt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
- Übersicht Budget 365 Tageseinrichtungen für Kinder
- HH 2020 AWO Merlinweg
- HH 2020 AWO Lüttkamp
- HH 2020 AWO Seepferdchen
- HH 2020 Ev.-Luth. Kita
- HH 2020 DRK Kita
- HH 2020 WABE Kita
- Prognoseberechnung für Wohnsitzgemeinde
- Prognoseberechnung für Standortgemeinde